

Konzept:

Gesamtkonzept LWL-Wohnverbund Marsberg



(Stand: Februar 2021)

Impressum

Herausgegeben vom
LWL-Wohnverbund Marsberg
Postfach 1151, 34418 Marsberg
Telefon: 02992 / 601 – 4100, Telefax: 02992 / 601 – 4196
Mail: wohnverbund-marsberg@lwl.org
I-net: www.lwl-wohnverbund-marsberg.de

Verantwortlich: A. Engelmann, Leiterin
Konzeption, Redaktion: A. Engelmann / B. Maciejczyk / G. Wacker
Gestaltung/Grafik/Layout: S. Becker

14. Fassung: Februar 2021

Konzept - Gesamtkonzept LWL-Wohnverbund Marsberg

Inhalt

1. LWL-Wohnverbund Marsberg

2. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken

2.1 Menschenbild

2.2 Handlungsgrundsätze in der Betreuungsarbeit

3. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Leistungstypen – Fachleistungsstunden

3.1.1 Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen

3.1.2 Tagesstrukturierende Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

3.1.3 Ambulant erbrachte Assistenzleistungen

3.2 Leistungsangebote

4. Gesamtangebot im Bereich Wohnen

4.1 Besondere Wohnformen

4.1.1 Wohngruppen

4.1.2 Einzelwohnen

4.1.3 Kurzzeitwohnen

4.2 Ambulant Betreutes Wohnen

4.2.1 Ambulant Betreutes Wohnen in eigener Wohnung

4.2.2 Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg)

6. LWL-Beratungsstelle zum "Persönlichen Budget" (Standort Marsberg)

7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)

8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg

8.1 Beschäftigung

8.1.1 Tagesförderstätte (TFS)

8.1.2 Arbeitsförderstätte (AFS)

8.2 Freizeit

9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot Mönchstraße)

10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen

10.1 Leitgedanken

10.2 Betreuungszeiten

10.3 Persönliche Assistenz

10.4 Teilhabeplanung

10.5 Dokumentation

10.6 Konferenzen

11. Personalausstattung

- 11.1 Betreuender Dienst
- 11.2 Leitungskräfte
- 11.3 Fachdienst
- 11.4 Stabsstellen
- 11.5 Sekretariat/Vorzimmer

12. Sonstige Rahmenbedingungen

- 12.1 Beirat der Nutzer:innen
- 12.2 Vernetzung der Angebote/Kooperation

13. Qualitätssicherung

- 13.1 Qualitätshandbuch
- 13.2 Interne Qualitäts-Prüfung
- 13.3 EFQM-Selbstbewertung
- 13.4 Fortbildung
- 13.5 Supervision
- 13.6 Beschwerdemanagement

1. Der LWL-Wohnverbund Marsberg

Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft. Sie umfassend und ihren Möglichkeiten entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist unsere ethische Verpflichtung und mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist eine Einrichtung, die Betreuungs- und Wohnangebote für Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung/ Erkrankung bzw. Menschen mit Abhängigkeitserkrankung im Rahmen der Sozialen Teilhabe nach dem SGB IX sowie nach SGB VIII vorhält.

In § 90 SGB IX heißt es:

„Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.“

Grundlage unseres Handelns ist die Überzeugung, dass Menschen mit Behinderung die Fähigkeit und die Chance zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben haben.

Ausgehend von dieser Haltung stellen wir vielfältige Assistenzleistungen sowie eine fachlich kompetente Begleitung zur Verfügung.

Das bezieht sich auf die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg hält aktuell mehr als 300 Plätze innerhalb Marsbergs sowie in benachbarten Kommunen und Kreisen in „besonderen Wohnformen“ vor. Rund 200 weitere Menschen werden in eigenen Wohnungen ambulant betreut. Menschen, die den Anforderungen des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind können tagesstrukturierende Beschäftigung und Betreuung in der Tagesförderstätte, der Arbeitsförderstätte und der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung finden.

Mit den differenzierten Betreuungsangeboten, die sich auch als aufeinander aufgebaute Betreuungskette nutzen lassen, bietet der LWL-Wohnverbund Leistungen aus einer Hand an und kann für jeden Menschen mit Behinderung einen auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnittenen Lebensraum entwickeln.

Eine Kontakt- und Beratungsstelle und die Beratungsstelle zum Persönlichen Budget am Standort Marsberg und eine Beratungsstelle am Standort Warburg ergänzen das Angebotsspektrum.

Verantwortlich für den LWL-Wohnverbund Marsberg sind der kaufmännische Direktor und die Leiterin des LWL-Wohnverbundes Marsberg.

Anschrift:	LWL-Wohnverbund Marsberg Bredelarer Straße 33 Weist 45, 34431 Marsberg
Leiterin:	Andrea Engelmann
Kaufmännischer Direktor:	Jan Hendrik Unger

2. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen. Als Gesundheitsdienstleister in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) umfasst der Verbund insgesamt mehr als 130 (psychiatrische) Kliniken, Reha-Einrichtungen, Pflegezentren und Wohnverbände.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe formuliert gegenüber Patient:innen und Nutzer:innen ein Garantieverprechen, welches den Dialog mit den betroffenen Menschen eröffnet und ihnen die notwendige Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden fachlichen Dienstleistungen geben soll.

2.1 Menschenbild

Jeder Mensch ist eine körperlich-seelisch-geistige Einheit und unabhängig von Grad und Schwere einer Behinderung oder vom Lebensalter grundsätzlich auf Lernen und Entwicklung ausgerichtet. Auf der Grundlage seines physischen Seins und seiner kulturellen und sozialen Prägung verfügt jeder Mensch über Individualität und Einmaligkeit und hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, unabhängig von Herkunft, religiöser Weltanschauung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität und anderen persönlichen Merkmalen. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht Teilhabe und Chancengleichheit für alle Menschen sicher zu stellen, z.B. durch Veränderung von juristischen und strukturellen Rahmenbedingungen (Stichwort Barrierefreiheit). Gleichwohl kann es sein, dass Menschen mit Behinderungen auf Unterstützung und Schutz in besonderem Maße angewiesen sind, damit sie, soweit wie möglich, unbehindert leben, lernen, wohnen und arbeiten können. Auf der Basis des in den letzten Jahren vollzogenen Paradigmenwechsels in der „Behindertenarbeit“ weg von reiner Fürsorge und Versorgung hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe bietet der LWL-Wohnverbund Marsberg für Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung differenzierte und auf die individuelle Lebenssituation abgestimmte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Planung und Gestaltung ihres Lebens.

2.2 Handlungsgrundsätze in der Betreuungsarbeit

Selbstbestimmung:

Selbstbestimmung meint, dass eine Person zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig entscheiden kann. Selbstbestimmtes Handeln kann sich sehr unterschiedlich gestalten und ist vom Grad und der Schwere der Behinderung abhängig. Selbstbestimmtes Handeln setzt keine Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags voraus. Viele Menschen mit Behinderung benötigen ihr Leben lang Unterstützung und/oder Pflege durch andere.

Der Grad der mit der Fremdhilfe verbundenen Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit ist möglichst zu beschränken.

Individualisierung:

Jeder Mensch ist ein „bedürftiges Wesen“. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen gehören neben dem Bedürfnis nach Nahrung, Wärme, Bewegung und Sexualität das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz, Geborgenheit und Distanz, Beständigkeit und Vertrautheit, Kontakt und Kommunikation, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit und der Wunsch, sich als handelnde Person zu erleben.

Sich selbst als handelnde Person wahrnehmen können schließt ein, Einfluss auf die eigene Lebensplanung zu haben. Dies kann auch bedeuten, dass Nutzer:innen die Hilfe, die aus fachlicher Sicht angezeigt scheint, nicht annehmen möchten.

Der Unterstützungsbedarf ist für jede:n Nutzer:in individuell zu ermitteln. So lassen sich Über- oder Unterforderung vermeiden und am Bedarf orientierte Unterstützungsangebote entwickeln. Orientierungsmaßstab für die Hilfeplanung sind die vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des:r Einzelnen auf dem Hintergrund der individuellen Biographie.

Es gibt Menschen mit einem besonderen Teilhabebedarf, der oftmals in den Strukturen vorhandener institutionalisierter Wohnangebote nicht gedeckt werden kann. Der LWL- Wohnverbund Marsberg sieht es grundsätzlich als seine Aufgabe an, spezialisierte Angebote für besondere Personengruppen, z. B. für Menschen mit erheblichen sozialen Anpassungsstörungen, aufzubauen.

Entwicklungsorientierung:

Der Mensch ist sein Leben lang an andere Personen gebunden und von Lernprozessen abhängig. Indem er sich die Welt und die Kompetenzen zur Bewältigung seiner Lebensumstände aneignet, gewinnt er seine Individualität und Einmaligkeit. Dabei ist er auf den Kontakt zu anderen Menschen angewiesen, d. h. seine Entwicklung kann sich nur in zwischenmenschlichen Beziehungen ausbilden.

Sowohl Individualität als auch soziale Bezogenheit sind untrennbare Bestandteile des Menschlichen.

Die grundsätzliche emotionale, soziale und intellektuelle Lernfähigkeit jedes Menschen ist die Ausgangsbasis jeder Form von Begleitung, Unterstützung und Hilfe.

Förderung von Ansehen und Kompetenz durch Erweiterung des Rollenbildes:

Je mehr positiv bewertete Rollen eine Person einnimmt, desto größer sind ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt handeln zu können und von anderen respektiert zu werden.

Das Ansehen eines Menschen besteht aus den Vorstellungen, die sich andere von ihm machen.

Es gilt, Zuschreibungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung entgegenzutreten, indem besonders darauf geachtet wird, die sozialen Rollen zu erweitern und die Lebensumstände so zu gestalten, dass sie in die Spannbreite gesellschaftlich positiv bewerteter Möglichkeiten zur Lebensgestaltung fallen.

Die Förderung persönlicher Kompetenz bedeutet einen weiteren Weg zur Aufwertung und Erweiterung der sozialen Rolle eines Menschen. Es gilt, die Nutzer:innen dabei zu unterstützen sich ein Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen, in dem die Entwicklung persönlicher Kompetenz und Unabhängigkeit in vielfältiger Weise möglich ist.

Inklusion:

Inklusion bedeutet Begegnung und gemeinsames Tätigsein von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebens- und Lernfeldern. Überschaubare Lebenszusammenhänge im Bereich des Wohnens, der Arbeit sowie der Freizeit sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Künstlich getrennte Lebenswelten werden durch geeignete Maßnahmen zusammengeführt. Neue Wohngruppen werden vorrangig gemeindeintegriert aufgebaut; Plätze in derzeit noch vorhandenen großen Wohnbereichen werden zu Gunsten kleinerer Einheiten reduziert.

3. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen

Leistungen zur sozialen Teilhabe werden erbracht, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Notwendige Voraussetzungen sind geeigneter Wohnraum und ein differenziertes, bedarfsgerechtes Angebot an Assistenzleistungen.

Gesetzliche Grundlagen für das Erbringen von Assistenzleistungen unter institutionellen Bedingungen sind neben dem SGB IX (in einigen Fällen auch SGB VIII) das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabe-gesetz, WTG) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

3.1 Leistungstypen – Fachleistungsstunden

Die im LWL-Wohnverbund Marsberg bereitgestellten Assistenzleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und/oder Abhängigkeitserkrankung sind wichtige Bestandteile der regionalen Versorgungsnetze. Art und Umfang der erforderlichen Hilfen werden in einem Gesamtplanverfahren bzw. in der Teilhabeplanung festgelegt. Der individuelle Bedarf ist dabei maßgeblich und wird künftig mit dem Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ erhoben werden. Wünsche des:r Hilfesuchenden sollen, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Die aktuell noch gültige Leistungstypen-Systematik zur Abbildung des individuellen Bedarfs der Nutzer:innen, die in besonderen Wohnformen Hilfen und Teilhabeleistungen erhalten, wird abgelöst werden durch die Festschreibung von Fachleistungsstunden.

3.1.1 Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen

Innerhalb der besonderen Wohnformen stellt der LWL-Wohnverbund Marsberg Angebote für folgende Leistungstypen bereit:

- Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (LT 9)
- Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf (LT 10)
- Wohnangebote für Erwachsene mit körperlichen oder mehrfachen Behinderungen (LT 11)
- Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen (LT 12)
- Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus (LT 14)
- Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (LT 15)

- Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialen Integrationsbedarf (LT 16)
- Wohnangebote für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen (LT 17)
- Wohnangebote für Erwachsene mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachbehinderungen (LT 18)
- Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert i. S. d. SGB IX sind (i. d. R. in Verbindung mit Methadon-Substitution) (LT 19)
- Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen (LT 20)

3.1.2 Tagesstrukturierende Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote werden durch folgende Leistungstypen abgebildet:

- Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung (LT 22)
- Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderung (LT 23)
- Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderung in eigenständigen Organisationseinheiten (LT 24)

3.1.3 Ambulant erbrachte Assistenzleistungen

Im Clearing-Verfahren (Hilfeplan-Konferenz) wird der individuelle Assistenzbedarf festgestellt. Ist dieser auch in eigener Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu decken, dann wird auf der Grundlage des erhobenen Bedarfs die Anzahl der zu erbringenden Fachleistungsstunden bemessen und festgelegt.

3.2 Leistungsangebote

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht die vertragliche Vereinbarung verlässlicher, klar definierter, daher begrenzter und transparenter Leistungen zwischen den Diensten und den Nutzer:innen der Einrichtung. Notwendige Voraussetzung für das Erbringen der erforderlichen Assistenzleistungen ist das Eingehen einer professionellen Beziehung zwischen Leistungserbringer (Mitarbeiter:in) und Leistungsempfänger (Nutzer:in). Dabei ist zu beachten, dass die persönliche Integrität des Menschen mit Behinderung, sein Persönlichkeitsrecht und sein Recht auf Privatheit respektiert werden. Die Unterstützung beschränkt sich nicht auf praktisch-funktionale Assistenzleistungen, sondern schließt in vielen Fällen auch Unterstützung bei der Lebensplanung ein. Sie orientiert sich an der Selbstbestimmung des:der Nutzer:in und an seinem:ihrer Recht auf Teilhabe.

Das Angebot umfasst Leistungen, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken, die bei der Bewältigung des Lebensalltags eine Rolle spielen.

Die bei der Lebensgestaltung fehlende Handlungskompetenz soll ersetzt werden. Wo sie nur bedingt vorhanden ist, soll sie unterstützt und/oder durch geeignete Schritte wiederhergestellt werden.

Die Betreuungsleistungen umfassen im Einzelnen

→ Individuelle Basisversorgung

Zur individuellen Basisversorgung gehören die wiederkehrenden Verrichtungen im Tagesablauf wie Aufstehen/zur Bett gehen, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme und Mobilität.

Ausgehend von den vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten der Nutzer:innen umfassen die Assistenzleistungen Erinnerung und Motivation, die erforderlichen Handlungsabfolgen selbstständig durchzuführen; die Vermittlung stützender Techniken; Anleitung und Einübung von Teilschritten bis hin zur konkreten Hilfestellung und Übernahme, soweit erforderlich.

→ Alltägliche Lebensführung

Zum Bereich der alltäglichen Lebensführung gehören alle Teilbereiche der Haushaltsführung inklusive Geldverwaltung und Umgang mit Behörden. Die „alltägliche Lebensführung“ betrifft komplexere, mehrstufige, aus Teilelementen bestehende Gesamtanforderungen, die häufig Motivation, Vorstrukturierung, Überblick und Planung erfordern.

Wir bieten Nutzer:innen Hilfestellung bei der Planung, indem wir motivieren und anleiten, indem wir komplexe Abfolgen in überschaubare Teilschritte zerlegen und bei deren Bewältigung Unterstützung anbieten.

→ Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Fähigkeit soziale Beziehungen aufzunehmen und zu pflegen ist eine existenzielle Grundbedingung menschlichen Seins. Wir unterstützen Nutzer:innen, soweit erforderlich, im angemessenen Umgang mit ihren Mitmenschen. Durch Maßnahmen, wie z. B. Einzel- und Gruppengespräche, bieten wir Möglichkeiten, Beziehungserfahrungen zu verarbeiten und neue Erfahrungen zu machen. Dabei geht es zum einen um den Aspekt der Kontaktförderung, aber auch um die Vermittlung von Fertigkeiten zur geeigneten Pflege einer Beziehung und zur angemessenen Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte.

Neben familiären Beziehungen können insbesondere dauerhafte Freundschaften und partnerschaftliche Beziehungen ein sinnstiftendes Gefühl von Bindung und Kontinuität vermitteln. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Intimität und Sexualität kann in einer solchen Beziehung befriedigt werden.

Wir bieten geeignete Rückzugsmöglichkeiten, idealerweise ein Einzelzimmer, um die erforderliche Intimität beim Ausleben sexueller Bedürfnisse zu gewährleisten. Bei bestehenden oder entstehenden Partnerschaften leisten wir soweit erforderlich Beratung, z. B. im Hinblick auf Fragen wie Verhütung, aber auch bei der Regulierung von Nähe und Distanz und bei der Lösung von Konflikten.

Bei Bedarf ermöglichen wir auch das Zusammenleben als Paar.

→ Freizeitgestaltung

Unterstützung im Bereich der Freizeitgestaltung beinhaltet das gesamte Feld der Nutzung freier, nicht von Berufstätigkeit oder arbeitsähnlichen Beschäftigungsangeboten bestimmter Zeit.

Wir fördern die Fähigkeit der Nutzer:innen, ihre Zeit individuell sinnstiftend zu gestalten; wir geben Anleitung und Hilfestellung bei der Erschließung von Informationen über geeignete

Freizeitangebote; wir begleiten oder helfen bei Veranstaltungsbesuchen; wir unterstützen die Organisation und Durchführung von verschiedenen Angeboten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe/der eigenen Wohnung.

Wir unterstützen den Besuch von oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Angeboten in der Gemeinde bis zur Mitgliedschaft in sozialen Gruppen, Kirchen und Vereinen.

→ **Kommunikation**

Soziales Leben und Erleben funktioniert über Kommunikation, sowohl in verbaler als auch in nonverbaler Form.

Unsere Aufgabe besteht in erster Linie darin, über Wahrnehmung und Beobachtung ein Verständnis der individuellen Kommunikationsmöglichkeiten der Nutzer:innen zu gewinnen. Wir begegnen ihnen dann mit auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Kommunikationsformen, um gezielte Rückmeldungen zu geben und adäquate Kommunikationsformen zu trainieren.

→ **Psychische Hilfen**

Hilfestellungen in diesem Bereich betreffen die Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst oder anderen aufgrund einer psychiatrischen Problematik.

Die Maßnahmen der Unterstützung in diesem Bereich können sehr vielfältig sein, angefangen von stützenden und entlastenden Gesprächen zur Alltagsbewältigung und Interventionen zur Wahrnehmung der Befindlichkeit bis hin zur Sicherstellung, Begleitung und Durchführung von besonderen Therapieangeboten, wie z. B. psychoedukativen Gruppengesprächen, Entspannungsübungen, Psychotherapie, Snoezelen.

→ **Medizinische Hilfen**

Oft gehen mit der Behinderung/Erkrankung der Nutzer:innen spezifische und allgemeine gesundheitliche Beschwerden einher. Medizinische Behandlung, die das Lebensumfeld berücksichtigt und die behinderungsspezifische Besonderheiten erkennt, ist besonders wichtig für die Gesundheitsfürsorge im LWL-Wohnverbund Marsberg.

Wir leiten die Nutzer:innen zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil an und geben individuelle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung ärztlich/therapeutisch angeordneter Maßnahmen.

Fachärzt:innen sind in der Stadt Marsberg sowie in der näheren Umgebung erreichbar. Durch enge Kooperation sowohl mit dem St. Marienhospital Marsberg als auch mit der LWL-Klinik Marsberg, Weist 45, und der LWL-Klinik Marsberg, Bredelarer Str. 33 (KJP), ist bei Bedarf die notwendige stationär-somatische und stationär-psychiatrische Versorgung sichergestellt.

→ **Schule, Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit**

Für alle Nutzer:innen organisiert und vermittelt der LWL-Wohnverbund Marsberg tagesstrukturierende Angebote mit Beschäftigungscharakter. Diese umfassen sowohl stundenweise, halb- oder ganztägige Beschäftigung in den Arbeits- und Tagesförderstätten der einrichtungsinternen Organisationseinheit „Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote“ als auch den Besuch einer externen Werkstatt (WfbM). Für schulpflichtige Nutzer:innen wird die Teilnahme am Schulunterricht sichergestellt.

4. Gesamtangebot im Bereich Wohnen

Der private und geschützte Wohn- und Lebensbereich gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Für die meisten Menschen ist das Leben in einer eigenen Wohnung, die Privat- und Intimsphäre ermöglicht, selbstverständlich.

Menschen mit Behinderungen können auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichem Umfang auf Assistenzleistungen angewiesen sein. Die Art und der Umfang können dabei auch die Rahmenbedingungen des Wohnens bestimmen.

Ein hohes Maß an erforderlichen Unterstützungsleistungen, die Notwendigkeit ständiger personeller Präsenz, Schutz vor potentieller Eigengefährdung erfordern besondere Wohnformen.

Ist der Bedarf an Teilhabeleistungen dergestalt, dass diese auch stundenweise, zu vorab vereinbarten Zeiten erbracht werden können, besteht also ein höherer Grad an Selbstständigkeit, dann kann die erforderliche Unterstützung auch in Form von ambulant betreutem Wohnen erbracht werden.

4.1 Besondere Wohnformen

4.1.1 Wohngruppen

Mit besonderen Wohnformen sind überwiegend Wohngruppen gemeint, die im Zentralbereich sowohl auf dem Gelände am Standort Weist als auch auf dem Gelände am Standort Bredelarer Straße angesiedelt sind. Im weiteren Stadtgebiet von Marsberg und in benachbarten Kommunen befinden sich sogenannte „dezentrale“ oder „Außenwohngruppen“.

Die Betreuungsintensität und die Art der Versorgung in den jeweiligen Wohngruppen korrespondiert mit dem Teilhabebedarf der hier lebenden Nutzer:innen. Das eine Ende des Spektrums bilden Wohngruppen mit einer personellen Betreuung rund um die Uhr inklusive Nachtwache. Einige Wohngruppen werden, um dem Schutzbedarf der hier lebenden Menschen gerecht zu werden, geschlossen geführt. Die hauswirtschaftliche Versorgung wird hier in der Regel durch zentrale Dienste (Küche, Wäscherei, Reinigung) übernommen.

Auf der anderen Seite übernehmen in den Außenwohngruppen die Nutzer:innen die Haushaltsführung unter Assistenz weitgehend selbstständig. Dazwischen sind je nach Fähig- und Fertigkeiten auch in anderen Wohngruppen Teilschritte der Unabhängigkeit von Versorgung möglich.

Das Konzept des Wohnens im LWL-Wohnverbund Marsberg sieht vor, dass die Betreuung in einer Wohngruppe sowohl Leben in der Gemeinschaft bedeutet, aber auch ausreichend Rückzugsmöglichkeit in eine geschützte Privatheit bietet. Bei der Auswahl eines dem Unterstützungsbedarf angemessenen Wohnangebotes wird folgendes Prinzip zugrunde gelegt:

So viel Begleitung und Unterstützung wie nötig, soviel Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wie möglich.

4.1.2 Einzelwohnen

In Anbindung an einzelne Wohngruppen bzw. spezifische Betreuungseinheiten wird „Einzelwohnen“ vorgehalten. Hat ein:e Nutzer:in ein hohes Maß an Selbstständigkeit (wieder) erreicht kann ein Wechsel in dieses Betreuungssetting sinnvoll sein: Zur Vorbereitung auf

einen perspektivisch geplanten Wechsel in eine ambulant betreute Lebensform kann eigenständige Lebensführung trainiert werden unter Assistenz der bislang betreuenden Mitarbeiter:innen einer Wohngruppe, in der Regel in einer durch den LWL-Wohnverbund angemieteten Wohnung in der Stadt.

4.1.3 Kurzzeitwohnen

Für Menschen mit Behinderung, die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen leben und normalerweise von diesen die notwendige Unterstützung erfahren, bietet der LWL-Wohnverbund Kurzzeitwohnen an. Dieses Angebot ermöglicht eine zeitlich befristete Aufnahme (in der Regel vier Wochen) für den Fall einer Verhinderung der betreuenden Person, z. B. durch Erkrankung oder während eines Erholungsurlaubes der Angehörigen/Betreuungspersonen, der im Interesse einer gesundheitlichen Prävention erfolgt.

Die Plätze sind in bestehende Wohngruppen integriert. Die Aufnahme erfolgt in die dafür vorgehaltenen „Gästezimmer“, im Einzelfall entscheidet aber der individuelle Hilfebedarf über die in Frage kommende Wohngruppe.

4.2 Ambulant Betreutes Wohnen

4.2.1 Ambulant Betreutes Wohnen in eigener Wohnung

Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf wollen und können in eigener Wohnung leben, benötigen aber bei der Lebensführung Begleitung.

Das Leistungsangebot Ambulant Betreutes Wohnen orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der Klient:innen und kann sich auf folgende Lebensbereiche beziehen:

- Wohnen und hauswirtschaftlicher Bereich
- Behördenangelegenheiten und Umgang mit Finanzen
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Erhalt eines Arbeitsplatzes oder Aufbau einer Tagesstruktur
- Gestaltung von Freizeit
- Umgang mit der Erkrankung/Behinderung
- Krisenunterstützung/Rückfallvermeidung

In einem multiprofessionellen Team arbeiten Mitarbeiter:innen aus verschiedenen sozialen, pädagogischen und krankenschwägerischen Berufsgruppen bzw. Mitarbeiter:innen mit spezifischen Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich zusammen.

Als feste:r Ansprechpartner:in steht ein:e Bezugsbetreuer:in zur Seite, der:die im aufsuchenden Kontakt berät, bei der Wahrnehmung individueller Interessen begleitet oder informiert, anleitet oder unterstützt.

Die Klient:innen leben allein, als Paar oder in Form einer Wohngemeinschaft.

4.2.2 Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege ist eine Wohn- und Lebensform für erwachsene Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht selbstständig leben können und die die notwendige Unterstützung durch eine Gastfamilie erhalten können. Als Gastfamilien gelten auch Paare und Einzelpersonen.

Betreutes Wohnen in Familien/Familienpflege soll Menschen mit Behinderung eine ihren Bedürfnissen entsprechende individuelle Betreuung in einer Familie gewährleisten.

Durch regelmäßige Besuche des Familienpflegeteams in der Gastfamilie erhalten Gastbewohner:innen sowie ihre Gastfamilien professionelle Unterstützung und Begleitung.

5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg)

Die Kontakt- und Beratungsstelle – als niedrigschwellige und kostenlose Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung – fördert die Erreichung des Ziels „Wiedereingliederung in die Gesellschaft“.

Menschen mit psychischer Erkrankung fällt es oft schwer, mit anderen in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen. In der Funktion als Kontaktstelle bietet das Angebot Raum für Begegnung, gleich-

zeitig erhalten Ratsuchende professionelle Hilfestellung im Sinne von Beratung, und bei Bedarf wird die Vermittlung zu geeigneten fachlichen Diensten angeboten.

Unter präventiven Gesichtspunkten leistet die Kontakt- und Beratungsstelle einen Beitrag, um erneute akute Dekompensation zu vermeiden.

6. LWL-Beratungsstelle zum “Persönlichen Budget” (Standort Marsberg)

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung für Menschen mit Behinderung, die damit die notwendige Unterstützung zur Deckung ihres Hilfebedarfs selbst einkaufen und bezahlen können. Das Persönliche Budget ist somit eine Ergänzung der bisher üblichen

Dienst- und Sachleistungen. Die Beratungsstelle bietet eine qualifizierte Beratung zum Thema Persönliches Budget sowie zum Antragsverfahren.

7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)

Auch im benachbarten Kreis Höxter hält der LWL-Wohnverbund Marsberg ambulante Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen vor. 2012 wurde in Warburg ein Apartmenthaus in Betrieb genommen.

In insgesamt elf Apartments können aufgenommen werden:

- Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung
- Menschen mit der Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“

Die Klient:innen sollten im Rahmen von Rückfallprophylaxe, Krisenintervention und Rückfallbewältigung erreichbar und in der Lage sein, kooperativ an Betreuungszielen mit zu arbeiten.

Das Konzept des Wohnens in der Hausgemeinschaft des Apartmenthauses beinhaltet einerseits das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung und ermöglicht gleichzeitig vielfältige Kontakt- und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten. Insbe-

sondere Menschen mit Ängsten, Rückzugstendenzen und Antriebsschwierigkeiten erhalten im Zusammenleben mit anderen die Möglichkeit zur Entwicklung eines sozialen Netzwerkes gegen Unsicherheit, Hilflosigkeit und Vereinsamung. Für Menschen mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten eröffnet sich in einem geschützten Rahmen ein Lernfeld für den Umgang mit anderen in Bezug auf die Gestaltung von Beziehungen oder den Umgang mit Konflikten. Innerhalb des Hauses befinden sich die Räumlichkeiten einer Beratungsstelle, die für den Standort Warburg dieselbe Funktion erfüllt wie die Kontakt- und Beratungsstelle in Marsberg.

8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg

8.1 Beschäftigung

Für Menschen mit Behinderung, die nicht, nicht mehr oder noch nicht in einer WfbM arbeiten können, hält der LWL-Wohnverbund Marsberg Beschäftigungsangebote vor. An allen Werktagen, in unterschiedlichem zeitlichem Umfang und in unterschiedlichen Gruppen und Settings, je nach individuellen Voraussetzungen hinsichtlich z. B. Belastbarkeit und Schutzbedarf, werden Menschen in den tagesstrukturierenden Angeboten gefördert und betreut.

Überwiegend handelt es sich dabei um Nutzer:innen, die in besonderen Wohnformen des LWL-Wohnverbundes Marsberg leben. Auch Nutzer:innen anderer Wohneinrichtungen und Menschen, die in eigener Wohnung ambulant betreut werden oder externe Nutzer:innen mit Anspruch auf Leistungen nach SGB IX können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

8.1.1. Tagesförderstätte (TFS)

In der Tagesförderstätte stehen Plätze für Nutzer:innen zur Verfügung, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund ihres Alters nicht in die Arbeitsförderstätte bzw. die Werkstatt für Menschen mit Behinderung integriert werden können.

Die Inhalte sind schwerpunktmäßig kreativ-musischer und bewegungstherapeutischer Art und schließen konkrete niedrigschwellige Beschäftigungsangebote ein. Die Maßnahmen dienen der Kontaktförderung und der kognitiven Stimulierung.

Angebote der TFS:

- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, z. B. Esstraining
- Heilpädagogische Übungsangebote
- Seniorenbetreuung / Offener Treff

- Schwimmen, Reiten
- Bewegungsangebote
- Kreativ-musische Angebote
- Freizeitgestaltung
- Kommunikationstraining
- Förderung nach dem TEACCH – Konzept (für Menschen mit autistischen Störungen)

8.1.2 Arbeitsförderstätte (AFS)

In den unterschiedlichen Gruppen der Arbeitsförderstätte werden Beschäftigungsangebote vorgehalten, die zum einen ganz allgemein zur Tagesstrukturierung beitragen, die aber auch der beruflichen Förderung dienen.

Dabei handelt es sich vor allem um gestalterische und einfache handwerkliche Tätigkeiten oder einfache industrielle Montage- und Verpackungsarbeiten.

Durch regelmäßige arbeitsähnliche Tätigkeiten werden praktische Fertigkeiten trainiert. Gleichzeitig werden wichtige und für viele Arbeitsfelder notwendige Kompetenzen, wie z. B. Selbstvertrauen, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit und Konzentration, Fähigkeit zur Anpassung und Ausdauer, Gewöhnung an Zeitstrukturen, Gruppenfähigkeit und Teamarbeit, gefördert und gefestigt. In Einzelfällen dient diese Maßnahme zur Vorbereitung z. B. für eine Aufnahme in die WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen).

Angebote der AFS:

- Produktion für regionale Firmen
- Industrielle Montagearbeiten
- Kartonagearbeiten
- Gestalterische und einfache Handwerksarbeiten
- Herstellung von selbstgeschöpftem Papier/Grußkarten
- Umzugs- und Transportarbeiten
- Textilarbeiten/Verkauf
- Landschafts-, Garten- und Tierpflege an den Standorten
 - Marsberg (LWL-Einrichtungen)
 - Warburg-Welda (Schäferhof)

8.2. Freizeit

Der LWL-Wohnverbund bietet Menschen, die hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, freie Zeit sinnvoll zu strukturieren und gestalten, Unterstützung und Anregung benötigen, eine breit gefächerte Palette unterschiedlicher Freizeitangebote:

- Café Treffpunkt am Standort Weist
- Café Olé am Standort Bredelarer Straße
- Feste und Veranstaltungen (Weihnachts- und Karnevalsfeier, Schützenfeste...)
- Wohngruppenübergreifendes Ausflugsprogramm
- Offener Treff des Bereichs „Ambulante Dienste“
- Freizeitprogramm des Bereichs „Ambulante Dienste“

9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot Mönchstraße)

Die LWL-Tagesstätte Marsberg mit insgesamt 20 Plätzen hält für Menschen mit psychischer Erkrankung / Behinderung, die keine umfassende Unterstützung in einer besonderen Wohnform in Anspruch nehmen, ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot vor. Damit trägt sie dazu bei, dass die Menschen, die den Anforderungen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind, Angebote zur Unterstützung des Alltags und zur Tagesstrukturierung erhalten. Der Besuch der Tagesstätte soll dazu beitragen, dass die Nutzer:innen möglichst lang in eigener

Wohnung leben können, wenn nötig mit zusätzlichen Assistenzleistungen.

Die Förder- und Betreuungsmaßnahmen umfassen:

- Lebenspraktische und hauswirtschaftliche Angebote
- Hilfe bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Kreative Werkangebote
- Psychomotorische Angebote
- Kognitive Angebote
- Kontaktfördernde und kommunikative Angebote
- Freizeitangebote

10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen

10.1 Leitgedanken

Das vorrangige Anliegen des LWL-Wohnverbundes Marsberg ist es, Menschen mit geistiger Behinderung, mit chronischer psychischer Erkrankung/Behinderung und Menschen mit chronifizierter Abhängigkeitserkrankung bestmögliche Teilhabe- und Assistenzleistungen zu bieten.

Die Maßnahmen zielen ab auf:

- ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für die Nutzer:innen und Klient:innen
- eine bedarfsgerechte, individuelle Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung auf dem aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse
- die „Beheimatung“ von Nutzer:innen und Klient:innen in ihrem gewohnten Umfeld
- eine gelebte soziale und gesellschaftliche Inklusion

10.2 Betreuungszeiten

In den Wohngruppen orientieren sich die Dienstzeiten an den jeweiligen Betreuungsbedarfen der Nutzer:innen. Die Nachtbetreuung wird in der Regel entweder durch eine Nachtbereitschaft oder durch eine Nachtwache gewährleistet.

Für die Klient:innen des Betreuten Wohnens werden im Clearingverfahren Fachleistungsstunden festgelegt. Gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des Betreuten Wohnens vereinbaren die Klient:innen regelmäßige Termine. In Krisen wird über die Rufbereitschaft des LWL-Wohnverbundes Marsberg die erforderliche Unterstützung organisiert.

10.3 Persönliche Assistenz

Die einzelnen Wohngruppenteams, die Teams der Tagesförderstätten und der Arbeitsförderstätten sowie das Team des Betreuten Wohnens arbeiten nach dem Prinzip der persönlichen Assistenz. Jede:r Nutzer:in sowie jede:r Klient:in wird aus dem Betreuungsteam der jeweiligen Einheit einer:m festen Bezugsbetreuer:in zugeordnet. Diese:r ist primäre:r Ansprechpartner:in für die Nutzer:innen bzw. Klient:innen.

10.4 Teilhabepanung

Bereits im Vorfeld der Aufnahme wird der jeweilige Assistenzbedarf differenziert erhoben. Die:Der zukünftige Interessent:in kann, soweit das im Rahmen der Behinderung möglich ist, ihre:seine persönliche Situation darstellen und erfährt dabei ggf. Unterstützung durch die:den gesetzliche:n Betreuer:in oder durch Mitarbeiter:innen von bisher betreuenden Einrichtungen.

Der erhobene Assistenzbedarf, die darauf abgestimmten unterstützenden Leistungen und die vereinbarten Ziele werden in einem Teilhabeplan schriftlich festgelegt.

Dieser stellt die Grundlage für die zu erbringenden Assistenzleistungen dar. In regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, wird in einem gemeinsamen Gespräch unter Beteiligung von gesetzlichen Betreuer:innen und anderen am Prozess beteiligten Mitarbeiter:innen die Erreichung der Ziele überprüft und der Plan aktualisiert.

10.5 Dokumentation

Mittels einer Dokumentationssoftware (VIVENDI) werden alle wichtigen und notwendigen nutzer- und klientenbezogenen Beobachtungen, Ereignisse und Absprachen systematisch elektronisch gespeichert. Unter Berücksichtigung des individuellen Assistenzbedarfs werden Ziele und darauf abgestimmte Maßnahmen in einem Dokument „Förder- und Hilfeplan“ festgeschrieben. Die Durchführung der Maßnahmen wird regelmäßig dokumentiert.

10.6 Konferenzen

Notwendige Voraussetzung für einheitliches zielorientiertes Handeln ist gegenseitige Information. Um die Weitergabe der erforderlichen Informationen sicher zu stellen, finden auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen des LWL-Wohnverbundes regelmäßig Konferenzen statt. Die Intervalle werden festgelegt und variieren zwischen wöchentlich und monatlich. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden protokolliert. Die Themenschwerpunkte sind abhängig von der Art der Konferenz (Leitungskonferenzen, Fachdienstkonferenzen, Teamkonferenzen der betreuenden Einheiten).

11. Personalausstattung

11.1 Betreuender Dienst

Die Assistenzleistungen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten werden überwiegend durch multiprofessionell zusammengesetzte Teams erbracht.

Folgende Berufsgruppen sind daran beteiligt:

- Pädagogen:innen
- Sozialpädagogen:innen
- Sozialarbeiter:innen
- Erzieher:innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger:innen
- Heilerziehungspfleger:innen
- Heilerziehungspflegehelfer:innen
- Heilpädagogen:innen
- Altenpfleger:innen
- Altenpflegehelfer:innen
- Pflegehelfer:innen
- Hauswirtschaftler:innen

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche liegen Stellenbeschreibungen vor.

Gemäß § 2 Abs. 3 WTG-DVO gilt:

„Die Feststellung der persönlichen Eignung der Beschäftigten liegt in der Verantwortung der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter. Um ihr gerecht zu werden, sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein amtliches Führungszeugnis vorlegen lassen. Für Leitungskräfte gemäß § 4 Absatz 9 WTG ist eine solche Vorlage verpflichtend zu fordern. Für andere Beschäftigte sind andere begründete Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Beschäftigteneignung möglich und der Behörde auf Verlangen darzulegen.“

Der LWL-Wohnverbund Marsberg hat dazu folgendes Verfahren festgelegt:

Vor der Einstellung müssen alle Mitarbeiter:innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Beschäftigte werden dann im Abstand von 5 Jahren aufgefordert, erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

11.2 Leitungskräfte

Jeder Organisationseinheit (Wohngruppen und Wohnhäuser, Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, Tagesstätte und Ambulante Dienste) ist eine Leitung zugeordnet. Die Leitungskräfte sind Bindeglied zwischen Mitarbeiter:innen der Organisationseinheit und der Leitung des Wohnverbundes und unterstützen die fachlichen Ziele und Leitgedanken des LWL-Wohnverbundes Marsberg. Sie sind verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betreuungsrahmen, die Organisation und den reibungslosen Ablauf innerhalb ihrer Einheit. Dabei beachten sie die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

11.3 Fachdienst

Das Team „Fachdienst“ bildet eine Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Organisationseinheiten und der Leitung des Wohnverbundes. Das Aufgabengebiet ist breit gefächert und bezieht sich auf das gesamte Aufgaben- und Leistungsspektrum des Wohnverbundes. Die Mitarbeiter:innen des Fachdienstes übernehmen wohngruppen- und standortübergreifende Aufgaben.

In Zusammenarbeit mit der Leitung planen sie umzusetzende Aufnahmen und Verlegungen innerhalb des Wohnverbundes. Auf der Grundlage ihrer spezifischen Qualifikation sind sie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Haus- und Wohngruppenleitungen verantwortlich für die Planung und Umsetzung eines fachlichen Betreuungskonzepts. Der Fachdienst unterstützt die Leitung bei der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen und bei der Weiterentwicklung der Einrichtung (Umsetzung BTHG, Dezentralisierung, Qualitäts- und Prozessentwicklung etc.).

11.4 Stabsstellen

Für spezifische Aufgabenstellungen, die schwerpunktmäßig mit Schnittstellen zu tun haben, sind Stabsstellen vorgesehen.

Die Stabsstelle „Beratende Pflegefachkraft“ berät und unterstützt die betreuenden Mitarbeiter:innen in allen pflegerelevanten Fragen, ist an der Organisation ergänzender Hilfen (z.B. ambulante psychiatrische Pflege) beteiligt und wirkt in Fällen, in denen ein Wechsel der Hilfeart angezeigt ist am Entscheidungsprozess mit.

Die Stabsstelle „Aufnahmemanagement und Kostenzusagen“ ist unter dem Aspekt Klärung der Kostenübernahme am Aufnahmeprozess beteiligt und managt darüber hinaus fortlaufend in Zusammenarbeit mit Fachdienst und Verwaltung das Antragswesen im Zusammenhang mit der Gültigkeit der erteilten Kostenzusagen.

11.5 Sekretariat/Vorzimmer

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben und der erforderliche Schriftverkehr wird durch das Team „Sekretariat/Vorzimmer“ erledigt.

12. Sonstige Rahmenbedingungen

12.1 Beirat der Nutzer:innen

Der in geheimer Wahl gewählte Beirat ist Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Belange der Nutzer:innen. Nach § 6 WTG vertritt der Beirat die Interessen der Nutzer:innen in Angelegenheiten des Betriebs der Einrichtung, wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Einrichtungsordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung. In regelmäßigen Sitzungen einmal monatlich unter Assistenz einer Mitarbeiterin des Fachdienstes werden unterschiedliche Themen wie Verbesserungsvorschläge, Fragen zur Verpflegung oder der Gestaltung des Freizeitprogramms bearbeitet und bei Bedarf Anträge an die Leitung des LWL- Wohnverbunds gestellt.

Mindestens einmal im Jahr bei der Vollversammlung der Nutzer:innen, bei Bedarf auch häufiger, berichtet die Leitung des LWL-Wohnverbundes dem Beirat über Entwicklungen und Planungen innerhalb der Einrichtung, wobei die Anregungen der Beiratsmitglieder in die Entscheidungsfindung zur Weiterentwicklung mit einfließen.

12.2 Vernetzung der Angebote/Kooperation

Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Behinderung oder aber aufgrund von Pflegebedürftigkeit auf Behandlung, längerfristige Assistenz oder professionelle Pflege angewiesen sind, finden am Standort Marsberg ein breit gefächertes Angebot vor.

In Trägerschaft des LWL werden psychiatrische Kliniken (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, forensische Psychiatrie), der Wohnverbund mit seinen unterschiedlichen Organisationseinheiten und Angeboten (Eingliederungshilfe SGB IX und VIII) und das Pflegezentrum (SGB XI) betrieben.

Der LWL-Wohnverbund und das LWL-Pflegezentrum haben seit 2016 eine gemeinsame Leitung. Wenn auch die Inhalte der Arbeit und die Zielsetzungen differieren, so gibt es doch Schnittstellen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Wohnverbund und Pflegezentrum erfordern.

Ähnliches trifft auch für die anderen Einrichtungen zu: Aufnahmen in den LWL-Wohnverbund erfolgen häufig nach einer voraus gelaufenen stationär-psychiatrischen Behandlung, Nutzer:innen des Wohnverbundes sind in vielen Fällen auf ambulant-psychiatrische Behandlung angewiesen, die über die Institutsambulanz(en) der LWL-Klinik(en) erfolgt. Nutzer:innen können psychisch dekompensieren und auf stationär-psychiatrische Behandlung angewiesen sein, die dann durch die LWL-Klinik übernommen wird.

Der LWL-Wohnverbund zeigt sich hauptsächlich für die Versorgung der Menschen mit einem Bedarf und Anspruch auf Teilhabeleistungen im Hochsauerlandkreis (HSK) und in den angrenzenden Kreisen Höxter und Paderborn zuständig.

Über die genannten Kooperationen hinaus ist daher die Vernetzung der Angebote des LWL-Wohnverbundes mit Angeboten anderer Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter der psychosozialen Versorgungslandschaft erforderlich, auch über den HSK hinaus.

Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften (z.B. PSAG, Regionaltreffen der Teams des Ambulanten Bereichs, regionale Planungskonferenzen etc.) dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie ist auch ein Instrument der Selbstkontrolle, um eine qualifizierte Arbeit im psychosozialen Bereich zu gewährleisten.

Ein Überblick über die bestehenden Vernetzungen und Kooperationen wird anhand des nachfolgenden Schaubildes gegeben:

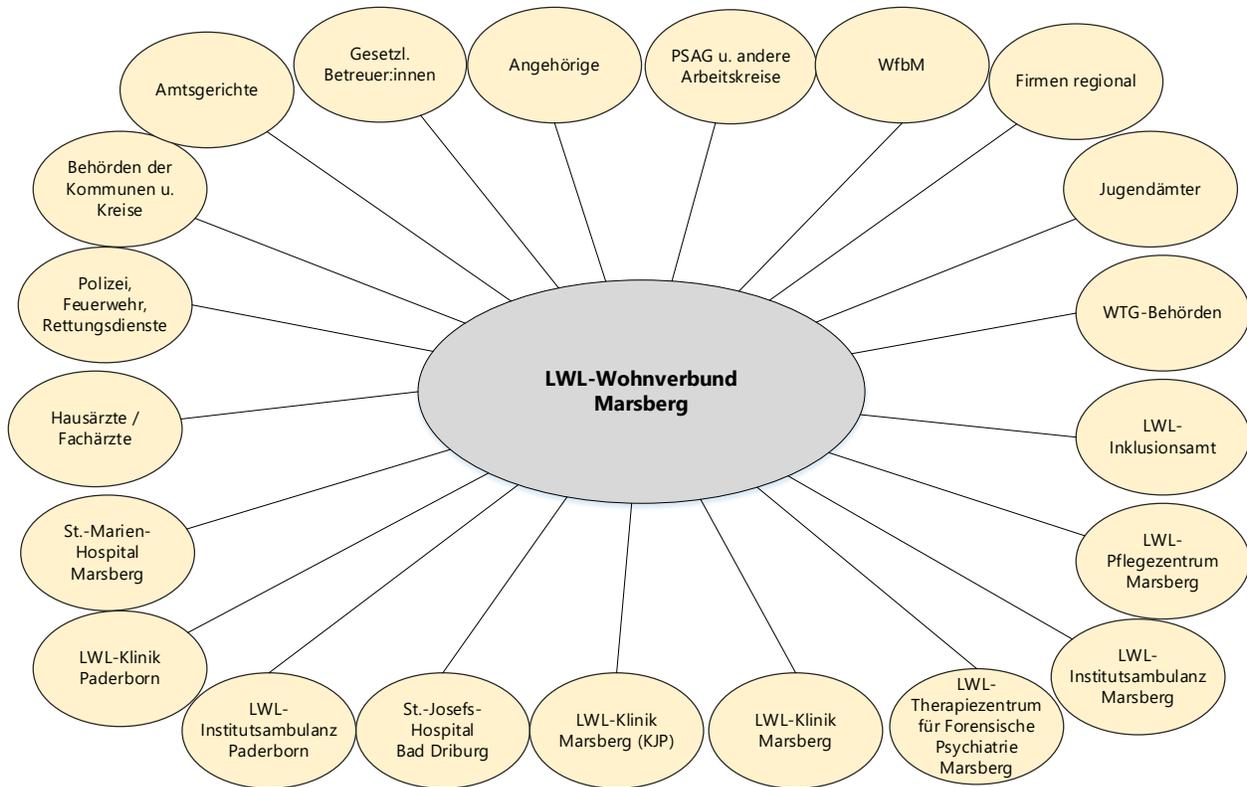


Abb.: Vernetzung/Kooperationen (Stand 02/2021)

13. Qualitätssicherung

Der Erfolg einer Organisation hängt eng zusammen mit der Koordination von Ergebnisorientierung – Kundenorientierung – Führung – Management von Prozessen und Fakten – Mitarbeiterentwicklung – Kontinuierliches Lernen und Verbesserung – Aufbau von Partnerschaften und der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Zitat nach: Das EFQM-Modell für Excellence

13.1 Qualitätshandbuch

Die Leitungen der LWL-Wohnverbände haben in einem einrichtungsübergreifenden Projekt ein einheitliches Qualitätshandbuch entwickelt.

Das an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Qualitätshandbuch des LWL-Wohnverbundes umfasst Prozessbeschreibungen mit dazugehörigen Flussdiagrammen und Dokumenten/Arbeitshilfen, die zum Teil für die Gesamteinrichtung und zum Teil für einzelne Organisationseinheiten gelten.

Die Prozesse sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

1. Inanspruchnahme, Wechsel und Beendigung der Betreuung;
2. Betreuung und Förderung in wohnbezogenen Hilfen;
3. Gesundheitsvorsorge und pflegerische / medizinische Betreuung;
4. Interne tagesstrukturierende Maßnahmen;
5. Zusammenarbeit mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM);
6. Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer:innen und Angehörigen;
7. Interne Kommunikation;
8. Personalführung und -entwicklung;
9. Qualitätssicherung;
10. Öffentlichkeitsarbeit;
11. Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung / Behinderung;
12. Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege.

Die Prozessbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, das Qualitätshandbuch wird bei Bedarf um weitere Prozesse ergänzt.

13.2 Interne Qualitäts-Prüfung

Im 2-Jahres-Rhythmus führen zwei externe Prüfer:innen (Leiter:innen anderer LWL-Wohnverbände) in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen der der LWL-Abteilung Krankenhäuser und Gesundheitswesen eine Prüfung auf der Grundlage des Rahmenprüfkatalogs zum WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durch.

Im Vordergrund stehen dabei die Kategorien „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“, „Pflegerische und soziale Betreuung“ und „Rechte der Nutzer:innen und Kundeninformation“.

Die beiden Beiräte des LWL-Wohnverbundes Marsberg sind an der Prüfung beteiligt.

13.3 EFQM-Selbstbewertung

Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus führt der LWL-Wohnverbund Marsberg eine Selbstbewertung seiner Leistungen, Kompetenzen und Verbesserungspotenziale auf der Grundlage des EFQM-Modells durch (EFQM: European Foundation for Quality Management). Zielsetzung ist das Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen (Verbesserungsbereiche,) um angemessen darauf reagieren zu können. Die Hauptsäulen des Modells sind Menschen, Prozesse und Ergebnisse.

An der Selbstbewertung wirken die Betriebsleitung, die stellv. Einrichtungsleitungen, weitere Führungskräfte, Mitarbeiter:innen des Fachdienstes sowie der Personalrat mit.

Auf der Grundlage einer verbindlichen Anleitung für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen (LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbände und LWL-Pflegezentren) werden die Qualitätskriterien „Führung“, „Strategie“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Partnerschaften und Ressourcen“, „Prozesse, Produkte und Dienstleistungen“, „Kundenbezogene Ergebnisse“, „Mitarbeiterbezogene Ergebnisse“, „Gesellschaftsbezogene Ergebnisse“ und „Schlüsselergebnisse“ bearbeitet.

13.4 Fortbildung

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme der Mitarbeiter:innen an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen. Dies ist erforderlich, um den sich wandelnden und komplexen Anforderungen im Arbeitsfeld sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht gerecht zu werden.

Gemeinsam mit den vier LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg wird regelmäßig ein gemeinsames einrichtungsübergreifendes Fortbildungsprogramm erstellt. Außerdem haben die Mitarbeiter:innen Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen. Insbesondere bei der Implementierung neuartiger Betreuungsangebote werden Mitarbeiter:innen durch geeignete Maßnahmen entsprechend geschult.

13.5 Supervision

Supervision trägt dazu bei, die professionelle Begleitung von Nutzer:innen und Klient:innen, aber auch die Zusammenarbeit in einem Team zu reflektieren und damit zu optimieren.

Betreuende Teams, aber auch Mitarbeiter:innen des Fachdienstes oder in leitenden Funktionen können bei Bedarf Supervision in Anspruch nehmen. Durchgeführt werden sowohl Teamsupervisionen als auch fallbezogene Supervisionen, in der Regel in Form von Gruppensupervision. Die jeweiligen Modalitäten werden im Einzelfall individuell festgelegt.

13.6 Beschwerdemanagement

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und damit in das unabhängige Beschwerdewesen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingebunden. Die Beschwerdestelle des Landschaftsverbandes bei der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen kann somit von den Nutzer:innen der LWL-Wohnverbundeinrichtungen und LWL-Pflegezentren genauso in Anspruch genommen werden wie von den Patient:innen der LWL-Kliniken.

Die Information über die Beschwerdestelle und die dortigen Ansprechpartner:innen erhalten die Nutzer:innen mit dem Einrichtungsvertrag. Flyer zum Beschwerdemanagement liegen in allen Wohngruppen aus. Außerdem haben die fünf LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg ein eigenes internes und niederschwelliges Beschwerdemanagement eingerichtet.

***Wünschen Sie weitere Informationen
oder haben Sie Fragen zu diesem
Thema?***

Als Ansprechpartnerin
steht Ihnen zur Verfügung:

Andrea Engelmann
Leiterin
LWL-Wohnverbund Marsberg

Tel.: 0 29 92 / 601 – 4100
Fax: 0 29 92 / 601 – 4196
Mail: andrea.engelmann@lwl.org

Stark für die seelische Gesundheit

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen ist der gemeinnützige Gesundheitsdienstleister des LWL, des Kommunalverbandes der 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen leistet einen entscheidenden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Menschen in Westfalen-Lippe.

- **über 130 Einrichtungen im Verbund:** Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen, Rehabilitationseinrichtungen, Wohnverbände und Pflegezentren, Akademien für Gesundheitsberufe, Institute für Forschung und Lehre
- **über 10.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aus allen Berufen des Gesundheitswesens
- **über 240.000 behandelte und betreute Menschen** im Jahr

Wir arbeiten für Sie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf, dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis sowie in den kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Dortmund, Hamm, Herne und Münster.